

Einzugsermächtigung

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers

***Hakola - Musik, Ina Hakola,
Mosbacher Str. 21, 68259 Mannheim***

Name und Anschrift des Kontoinhabers:

.....
.....

IBAN:.....

BIC:.....

Bank:.....

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie wider-
ruflich, die von mir/uns zu entrichtenden
Unterrichtsentgelte von monatlich 28 € und
das Kinderheft „Spitz’ die Ohren!“ 1+2 für
jeweils 15 € bei Fälligkeit durch Lastschrift
einzuziehen.

Datum / Unterschrift

.....

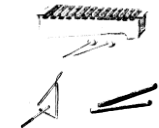
Selbstzahler monatlich 30 € + Kin-
derheft „Spitz’ die Ohren!“ 1+2 für
jeweils 15 €

Ina Hakola, Dipl.-Musiklehrerin,

Geboren in Mannheim. Nach dem Abitur studierte sie Instrumentalpädagogik mit Hauptfach Bratsche an der Hochschule für Musik und Darstellenden Kunst in Frankfurt am Main und Elementare Musikpädagogik am Dr. Hoch’s Konservatorium in Frankfurt am Main. Im Jahr 2000 schloss Sie ihr Studium mit dem Diplom im Fachbereich Instrumentalpädagogik mit Hauptfach Bratsche und der Erweiterungsprüfung zur Staatlichen Prüfung für Musiklehrer mit Hauptfach Elementare Musikpädagogik ab. Sie unterrichtet die Fächer Geige, Bratsche, Musikalische Früherziehung, Klavier, Blockflöte, Eltern-Kind-Kurs („Kükenmusik“), Baby-musik und ist Dozentin an der Fachschule für Sozialpädagogik Heidelberg im Ausbildungsbereich Erzieher.

Seit 2003 ist sie selbstständig und leitet gemeinsam mit ihrem Mann die Musikschule *Hakola - Musik Gbr.*

Musikalische Früherziehung



ANMELDUNG



Mosbacher Str. 21
68259 Mannheim

Tel.: 0621/97803560
info@hakola-musikschule.de

www.hakola-musikschule.de

Musikalische Früherziehung

Kinder befinden sich in der Zeit von der Geburt bis zum Schuleintritt im lernintensivsten und effektivsten Abschnitt ihres Lebens. Zahlreiche Studien belegen die immense Bedeutung der frühen Lebensphase für die Möglichkeiten im späteren Leben.

Eine besondere Rolle für die Entwicklung des Kindes spielt die musikalische Förderung. Aktives Musizieren von Anfang an und gerade beim Vorschulkind hat einen entscheidenden positiven Einfluss auf die emotionale Entwicklung und diese spielt eine große Rolle für das Denken. Die Weltsprache Musik entfaltet nachweislich hohe integrative Wirkung.

Auch Freude an der Musik zu vermitteln und spielerisch die Möglichkeiten des Musizierens zu entdecken sind wichtige Ziele der Musikalischen Früherziehung. Die Musikalische Früherziehung ist für Vorschulkinder im Alter von ca. 3 - 6 Jahren.

Die Inhalte der Musikalischen Früherziehung sind:

- ♪ **Singen und Sprechen**
(Lieder und Spiele mit der Stimme)
- ♪ **Elementares Instrumentalspiel**
(Musizieren mit Orff-Instrumenten, z.B. Triangel, Klanghölzer, Handtrommel)
- ♪ **Tanz und szenisches Spiel**
(Tänze, Bewegungsspiele, Darstellen von Tieren o.ä.)
- ♪ **Bewusstes Musikhören**
(Zuhören und Kennenlernen von Musikstücken)
- ♪ **Instrumenteninformation**
(Kennenlernen und Ausprobieren verschiedener Instrumente)

ANMELDUNG

Hiermit melde ich meine Tochter / meinen Sohn zur Musikalischen Früherziehung an:

Name.....

Vorname.....

Geb.-Datum.....

Straße.....

PLZ / Ort.....

Telefon.....

Handy.....

eMail.....

Unterrichtszeit.....

Teilnahme/Anmeldung

Die Teilnahme am Unterricht kann nur nach schriftlicher Anmeldung erfolgen. Der Unterrichtsvertrag wird durch Zusendung der Anmeldebestätigung wirksam.

Unterrichtszeiten

Kursbeginn für die Musikalische Früherziehung ist jeweils zum Monatsanfang möglich, wenn eine Mindestteilnehmerzahl von 5 Kindern besteht und endet zwei Jahre später (4 Semester). Eine Unterrichtseinheit besteht aus 45 Minuten.

Die Ferien- und Feiertagsordnung richten sich nach den Vorgaben des Landes Baden-Württemberg. Unterrichtsfrei ist auch an beweglichen Ferientagen in Mannheim.

Kündigung/Probezeit

Der erste Unterrichtsmonat gilt als Probemonat. Bei Kündigung im Probemonat wird nur der erste Unterrichtsmonat berechnet.

Ordentliche Kündigungstermine sind der 31.3. und der 30.9. des Jahres. Eine Kündigung muss vier Wochen vor Kündigungstermin schriftlich vorliegen.

Unterrichtsentgelt

Das Unterrichtsentgelt beträgt 336 € im Jahr.

Das Unterrichtsentgelt ist in 12 monatlichen Raten von 28 € jeweils am 15. des Monats fällig. Das Unterrichtsentgelt wird monatlich oder vierteljährlich durch Lastschriftverfahren abgebucht. Bei Bankrückläufer fallen die entstandenen Bankgebühren von 8 € an.

Für Selbstzahler beträgt das Unterrichtsentgelt 360 € im Jahr bzw. 30 € im Monat.

Ausfallstunden

Falls der Kurs mehr als drei Jahreswochenstunden wegen Krankheit ausfällt und der Unterricht nicht nachgeholt oder vertreten werden kann, wird das anteilige Unterrichtsentgelt zurückvergütet. Kann aus anderen Gründen der Unterricht nicht stattfinden, wird er nach- bzw. vorgegeben, vertreten oder anteilig zurückvergütet. Bei Krankheit oder Verhinderung des/der Teilnehmers/in wird der Unterricht nicht zurückvergütet.

Aufsichtspflicht

Aufsichtspflicht besteht nur während des Unterrichts.

Haftung

Es besteht eine Berufshaftpflichtversicherung für Musiklehrer.

Ort/Datum.....

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r